

Eid. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 28. Juni 2019

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der SGB wird sich im Rahmen der vorliegenden Revision nur zu für den Arbeitnehmendenschutz relevanten Punkten äussern.

Allgemeines

Es ist dem SGB aufgefallen, dass der vorliegende Entwurf wenig zum Arbeitnehmendenschutz sagt. Beispielhaft sei dies anhand der Altlastenverordnung ausgeführt: In dieser wird z.B. der Grenzwert (Bleiwert) gesenkt, ab dem saniert werden muss. Es findet sich aber nichts Spezifisches zum Arbeitnehmendenschutz in den Rechtstexten. Dies gilt z.B. für die Regelungen, welche ein «Sanierungsprojekt» verlangen. Hier müsste u.E. auch verlangt werden, dass ein Arbeitssicherheitskonzept Teil des Projekts sein muss.

Weiter sind Probleme wie die Feinstaubbelastung in unterirdischen Bahnhöfen nicht thematisiert. Wir bitten um entsprechende Ergänzung.

Generell bitten wir Sie höflich, konsequent die Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Texten aufzunehmen bzw. gegebenenfalls auf bestehende Bestimmungen in anderen Rechtstexten zu verweisen.

Zu den einzelnen Rechtstexten folgen einige Bemerkungen:

VVEA (SR 814.600) – Vorlage 1

Für den Vollzug der VVEA werden laufend Vollzugshilfen erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge und Anliegen zur Revision der Verordnung vorgebracht und erörtert. Die vorliegende Vernehmlassung hat solche Revisionsanträge zum Gegenstand. Die 11 vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung werden vom SGB unterstützt.

AltIV (SR 814.680) – Vorlage 2

Es geht um die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit von Böden, insbesondere an Lagen in der Nähe von Kinderspielplätzen, Familiengärten usw. Das Restrisiko soll gesenkt werden, Grenzwerte werden eingeführt, wo solche fehlen.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Revision, welche eine Verbesserung bringt. Entscheidend ist, dass die entsprechenden Standorte systematisch erfasst und rasch beurteilt werden und dass allenfalls erforderliche Massnahmen umgehend umgesetzt werden. Insbesondere muss bei der Bewilligung der Sanierung der Schutz der Arbeitnehmenden sichergestellt werden, z.B. in der Bau-, Garten- und Gartenbaubranche. Wir bitten um entsprechende Ergänzungen.

ChemRRV (SR 814.81) – Vorlage 3

Hierbei geht es um die Bewilligung der Ausfuhr von für Umwelt und Personen gefährlichen Pestiziden. Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne) hat Ende 2017 eine Motion „Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide“ eingebracht. Dieser Vorstoss wurde im Rat noch nicht behandelt. Der Bundesrat erachtet ein generelles Ausfuhrverbot als nicht verhältnismässig. Mit der aktuellen Vorlage sollen Bedingungen festgelegt werden, unter denen eine Ausfuhr bewilligt werden kann (z.B./insbesondere „Einverständnis des importierenden Landes“).

Der SGB spricht sich gegen diese angestrebte Lockerung seitens des Bundesrates aus.

LuftreinhalteV (SR 814.318.142.1) – Vorlage 4

- a) Es geht einerseits um die Begrenzung von vor allem durch die Landwirtschaft verursachten Luftverunreinigungen, in erster Linie durch Ammoniak.
Wir begrüssen die mit der vorgeschlagenen Revision angestrebte Verbesserung des Schutzes von Mensch und Umwelt vor Luftverunreinigungen durch die für die Landwirtschaft vorgesehenen Massnahmen (Umgang mit Gülle und Vergärungsprodukten).
- b) Schliesslich geht es in der Vorlage auch um „gewerblich genutzte automatische Backöfen“.
Für diese sollen neu dieselben Grenzwerte gelten wie für handbeschickte Anlagen. Bisher fehlten Regelungen für automatische Backöfen. Dies Revision wird vom SGB unterstützt.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär